



Freiheitliche Arbeitnehmer Tirol



sehen & verstehen...

neue Wege gehen!

Antrag 5

**an die 171. Vollversammlung der Kammer
für Arbeiter und Angestellte für Tirol**

Diäten machen schlank – Schluss damit! Wer arbeitet muss auch Essen!

Eine Dienstreise ist in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Abgesehen von den Fahrtkosten, entstehen insbesondere auch Kosten für Verpflegung und Unterkunft. Daher besteht die Möglichkeit, diese reisebedingten Verpflegungsmehraufwendungen mittels Pauschalbeträgen, den Nächtigungsaufwand mittels Pauschalbetrag oder alternativ in tatsächlicher Höhe, als Betriebsausgaben geltend zu machen. Für die Geltendmachung von Tagesdiäten genügt nicht das Vorliegen einer betrieblich veranlassten Fahrt, es muss eine "Reise" im steuerlichen Sinn vorliegen. Eine derartige "Reise" liegt vor, wenn Mitarbeiter mindestens 25 km vom Mittelpunkt der normalen Tätigkeit (Ort der Betriebsstätte) entfernt sind, um betriebliche oder berufliche Angelegenheiten zu erledigen (zB. Teilnahme an Vertragsverhandlungen, Akquisition von Kunden). **Dies trifft auf nahezu alle Vertreter, Verkäufer und Mitarbeiter im Außendienst zu.**

Trotz steigender Inflation wurden die Diäten seit einigen Jahren nie an den Verbraucherpreisindex angepasst. Frühstück, Mittagessen etc. wird immer teurer, die Diäten blieben aber immer gleich. Fasten ist zwar gesund, jedoch wer fleißig arbeitet, muss auch Essen. **Denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein.**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert den Bundesminister für Finanzen auf, die steuerfreie Tagesgebühr nach § 26 EStG von bisher € 26,40 auf € 31,40 zu erhöhen und in weiterer Folge eine jährliche Anpassung dieser steuerfreien Tagesgebühr nach § 26 EStG an den Verbraucherpreisindex durchzuführen.

Für die Fraktion:

KR Franz Ebster